

413 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über die Regierungsvorlage (255 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstägigkeiten an Hochschulen geändert wird

Die gegenständliche Regierungsvorlage sieht die Beseitigung von Rechtsunsicherheiten durch Klärstellung und Verbesserung der personellen und sachlichen Anspruchsvoraussetzungen vor. Nunmehr ist ein Anspruch auf Kollegiengeldabgeltung nur dann gegeben, wenn an einer Lehrveranstaltung wenigstens drei Studierende während des Semesters teilgenommen haben, wobei diese Zahl als Durchschnittszahl, verteilt über das ganze Semester, anzusehen ist.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in sei-

ner Sitzung am 1. Dezember 1987 in Verhandlung genommen.

Nach einer Wortmeldung des Ausschußobmannes Dr. Blenk wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages Dr. Blenk, Dr. Stippel, Dipl.-Vw. Dr. Stix zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (255 der Beilagen) mit der angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1987 12 01

Grabner
Berichterstatter

Dr. Blenk
Obmann

2

413 der Beilagen

✓

Abänderung

zum Gesetzentwurf in 255 der Beilagen

Artikel II Abs. 1 lautet:

„(1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. März 1988
in Kraft.“